



Amt der Vorarlberger Landesregierung

9715N-214/ME

Zahl: PrsG-122.12

Bregenz, am 11.09.2001

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Auskunft:
Dr. Brigitte Hutter
Tel.: #43(0)5574/511-20220

Telefax

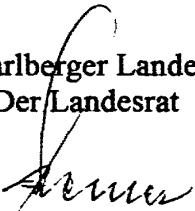
Betreff: Strafprozessreformgesetz ;
Entwurf, Stellungnahme
Bezug: Schreiben vom 27.4.2001, GZ 578.017/10-II.3/2001

Der vorliegende Entwurf regelt nunmehr klar die Aufgaben und Befugnisse der Sicherheitsbehörden im Dienste der Strafjustiz und beseitigt Regelungsdefizite im strafprozessualen Vorverfahren. Dieses dem rechtsstaatlichen Grundsatz dienende Anliegen wird von der Vorarlberger Landesregierung begrüßt. Auch gegen die Verlagerung des bislang vom Untersuchungsrichter geführten Vorverfahrens zur Staatsanwaltschaft besteht grundsätzlich kein Einwand.

Allerdings könnte diese Aufgabenverschiebung den Bemühungen der Reform nach Rechtsstaatlichkeit insofern abträglich sein, als auf Grund der Weisungsgebundenheit der Staatsanwaltschaft der Verdacht auftreten könnte, dass damit auch das Risiko rechtswidrigen Unterbleibens strafrechtlicher Verfolgung erhöht wird.

Es wäre daher die Schaffung eines Rechtsinstrumentariums – nach dem Muster der Verwaltungsgerichtshofbeschwerde gemäß Art. 81a Abs. 4 B-VG – zu überlegen, mit welchem rechtswidrige Weisungen auf Verfahrenseinstellung angefochten werden können. Durch eine solche Einrichtung würde nicht nur die Rechtsstaatlichkeit zusätzlich betont, sondern auch präventiv zu wirken.

Für die Vorarlberger Landesregierung
Der Landesrat


Mag. Siegi Stemer

- a) Allen
Vorarlberger National- und Bundesräten
- b) Präsidium des Nationalrates
1017 Wien
(25-fach)
- c) Präsidium des Bundesrates
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien
- d) Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst
1010 Wien
- e) An alle
Ämter der Landesregierungen
z.H. Herrn Landesamtsdirektor
- f) Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ Landesregierung
1014 Wien
- g) Institut für Föderalismusforschung
6020 Innsbruck

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Vorarlberger Landesregierung
Der Landesamtsdirektor

Dr. Brandtner

R.d.R.d.A.

Smz